

## Auflagen der Bade- und Corona-Schutzverordnung:

- 1** Personen mit Erkältungssymptomen oder Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen dürfen das Bad nicht besuchen.
- 2** Der Einlass von Kindern unter 12 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten zulässig.
- 3** Die Maskenpflicht (FFP2) gilt im Eingangsbereich, im Bereich der Umkleiden und sanitären Anlagen sowie im Kiosk.
- 4** Halten Sie 1,5 m Abstand zu anderen Personen – ÜBERALL!
- 5** Geöffnet sind: alle Schwimmbecken, Sanitär- und Duschbereiche (eingeschränkt), Spiel- und Beachplatz sowie der Kioskbereich
- 6** Die zeitgleiche Nutzung der Becken ist begrenzt. Wir bitten Sie um Verständnis, dass es zu Wartezeiten kommen kann.
- 7** Schwimmhilfen sind im Erlebnisbecken erlaubt. Wassertiere und Luftmatratzen sind nicht erlaubt.
- 8** Schränken Sie Ihre Kontakte ein und vermeiden Sie Gruppenbildungen auf dem gesamten Schwimmbadgelände.
- 9** Achten Sie auf ausreichenden Abstand zwischen den Liegeflächen.
- 10** Übernehmen Sie Eigenverantwortung!

**Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!**

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an unser  
Kassenpersonal!